

	<b>ANFRAGE</b> <b>Gemeindevertretung</b>	
	<b>Anfragen-Nr.:</b> AF/0043/2021-2026	<b>Anfragenbearbeitung:</b> Susanne Müller
<b>Aktenzeichen:</b> FDI/1 020/70-7	<b>Anfragedatum:</b> 09.07.2022	<b>Eingang am:</b> 09.07.2022

## Budgetansatz Heizkosten / Fernwärme für gemeindliche Immobilien

**Anfragensteller:**  
SPD-Fraktion

### Frage:

Laut „Zeit Online“ (03.07.2022, 10:50h) rechnet das Land Baden-Württemberg „wegen der Drosselung russischer Gaslieferungen mit explodierenden Heizkosten für eigene Gebäude und will mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen gegensteuern.“ Nach einer ursprünglichen Annahme wurde mit einer Verdreifachung des Gaspreises gerechnet, der aktuell laufende Einkauf an der Energiebörse zeige jedoch, „dass nach vorliegender Hochrechnung die Kosten beim Gaseinkauf vier bis fünf Mal so hoch sein werden als im Jahr 2021.“

Der Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Niedernhausen benennt folgende Abrechnungsergebnisse des Jahres 2020 für „Fernwärme“ (Energiefiefercontracting bzw. gemeindeeigener Heizbetrieb) bei folgenden Einrichtungen:

- Rathaus: 7.527 €
- „Bebautes Vermögen“: 22.275 €
- Feuerwehrgerätehäuser: 29.051 €
- Jugendzentrum i4: 3.423 €
- Kindertagesstätten: 28.915 €
- Waldschwimmbad: 42.464 €
- Gemeindehallen: 60.067 €
- Bauhof: 9.110 €

Gesamt: 202.832 €

### Dazu folgende Fragen:

- 1) Mit welcher Kostensteigerung gegenüber der Abrechnung 2020 wird beim Produkt 6053000 „Fernwärme“ für den Entwurf des Haushaltsplans 2023 von Seiten des Gemeindevorstands gerechnet?
- 2) In welcher Vertragsposition befindet sich die Gemeinde Niedernhausen grundsätzlich gegenüber dem Wärmecontracting-Partner, der Süwag AG & Co. KG, zur Frage der Anpassung von Fernwärmepreise in laufenden Verträgen?
- 3) Entwickelt der Gemeindevorstand einen eigenen „Wärme-Notfallplan“ mit Handlungsanweisungen zum Betrieb der kommunalen Immobilien?

Antwort:

Antwort zu Frage 1:

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 planen wir für das Produkt 6053000 – Fernwärme - Mittel in Höhe von 293.000 € eingeplant. Bezogen auf das Abrechnungsergebnis 2020 (202.832 €) entspricht dies einer Kostensteigerung von rund 45 %.

Antwort zu Frage 2:

Der vorliegende Entwurf für den Wärmelieferungsvertrag sieht Preisänderungsklauseln für die Teile Grundpreis, Betriebsführungsentgelt und den Arbeitspreis vor.

Die Neuberechnung erfolgt auf Basis von Preisformeln, die Entgelte werden mit Wirkung zum 01.01. eines jeden Jahres neu berechnet.

Bei der Berechnung des Arbeitspreises wird der aktuelle Brennstoffindex (ermittelt vom statistischen Bundesamt) für den jeweils eingesetzten Energieträger (Erdgas, Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets) berücksichtigt. Maßgebend ist jeweils der Jahresdurchschnittswert für das dem Abrechnungszeitraum vorangegangene Jahr.

Eine Ausnahme ist der Brennstoff Biogas, hier wird der tatsächliche Einkaufspreis des Contractors herangezogen, da keine statistischen Daten ermittelt werden.

Genereller Hinweis:

Im Sinne einer übergeordneten gesetzlichen Regelung bei einem Gasnotstand können Mehrkosten an die Gemeinde Niedernhausen weitergegeben werden.

Antwort zu Frage 3:

Derzeit wird ein Konzept mit Handlungsanweisungen zum Betrieb der einzelnen Immobilien entwickelt. Dabei werden unterschiedliche Ansätze für die individuelle Nutzung des jeweiligen Gebäudes verfolgt. Die einzelnen Maßnahmen genereller bzw. technischer Art werden derzeit geprüft und evaluiert. Ziel ist es, belastbare Ergebnisse im Herbst 2022 vorzulegen. Darauf basierend wird dann ein entsprechender Notfallplan umgesetzt.

Niedernhausen, den 19. Juli 2022

Ströher  
Fachdienstleiter III/3